



Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung zum

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

1. Persönliche Voraussetzung

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung führt:

- Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

3. Maximaler Befugnisrahmen

im **stationären** Bereich: 60 Monate

im **ambulanten** Bereich: 24 Monate

- ambulant -

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
<p>Kinder- und Jugendarztpraxen sollen hinsichtlich der didaktischen Qualifikation des Weiterbildungsbefugten, des Praxisspektrums und der Infrastruktur der Praxis bestimmte Kriterien erfüllen, um für die Weiterbildung in der ambulanten Pädiatrie zugelassen zu werden.</p> <p>Als Voraussetzung für die Erteilung einer Befugnis sind Kriterien definiert, die in jedem Fall erfüllt sein müssen (s. unten: Obligatorische Kriterien).</p> <p>Darüber hinaus bestehen zwei Bewertungsgruppen (s. unten: Infrastruktur der Weiterbildungsstätte und Praxisspektrum), anhand derer in Form eines Punktesystems die Weiterbildungsmöglichkeiten der Weiterbildungsstätte bewertet werden.</p>	
24 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - 9 Punkte im Bereich Infrastruktur und - 6 Punkte im Bereich Praxisspektrum
18 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - mindestens 7 Punkte im Bereich Infrastruktur und - mindestens 5 Punkte im Bereich Praxisspektrum
12 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - mindestens 5 Punkte im Bereich Infrastruktur und - mindestens 4 Punkte im Bereich Praxisspektrum
6 Monate	Erfüllen der obligatorischen Kriterien und - mindestens 3 Punkte im Bereich Infrastruktur und - mindestens 3 Punkte im Bereich Praxisspektrum

Obligatorische Kriterien:

- Vorlage eines strukturierten Weiterbildungsprogramms gemäß § 5 Abs. 5 WBO 2004
- Durchführung von Weiterbildungsgesprächen mindestens einmal jährlich
- Patientenzahl >600 Patienten pro Quartal ohne Einbeziehung von PKV-Patienten
- regelmäßige Durchführung von Impfungen entsprechend STIKO-Empfehlung
- regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen

Positiv berücksichtigt werden folgende Aspekte:

- wöchentliche Fallbesprechung
- kontinuierliches Fehlermanagement
- jährliches Notfalltraining aller Praxismitarbeiter und des Arztes in Weiterbildung
- eigenes Sprechzimmer für den Arzt in Weiterbildung
- Durchführung von Weiterbildungsgesprächen mindestens einmal im Quartal



Bewertungsgruppe 1: Infrastruktur der Weiterbildungsstätte	Punkte
Praxisgröße (GKV-Leistungen): 660-799 Patienten pro Quartal 800-1199 Patienten pro Quartal >1200 Patienten pro Quartal	0 +1 0
<i>technische Ausstattung:</i>	
EKG	+1
Seh- und Hörprüfungen (apparativ)	+1
Sonographie	+1
Akutlabor (BB, Urin, Trockenchemie)	+1
allergologische Diagnostik	+1
<i>Qualifikation des Weiterbildungsbefugten:</i>	
Praxis ist zertifizierte akademische Lehrpraxis der Charité	+1
Zugriff auch auf Online-Datenbanken (z.B. Arzneitelegramm, Arzneimittelbrief, Leitlinien)	+1
Möglichkeit der Hospitation, z. B. in Kinderchirurgie, HNO, Augenheilkunde, Sonographie, Ergo-, Physiotherapie oder Logopädie	+1
<i>maximal erreichbare Punktzahl:</i>	9

Bewertungsgruppe 2: Praxisspektrum	Punkte
Qualifikation Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	+1
Vorsorgeuntersuchungen (U1-J2) pro Quartal: >200/1000 Patienten	+1
Impfungen pro Quartal: >300/1000 Patienten	+1
allgemeine pädiatrische Versorgung von angeborenen und erworbenen chronischen Erkrankungen sowie Palliativversorgung	+1
Altersstruktur $\geq 10\%$ Jugendliche	+1
Psychosomatische Grundversorgung	+1
<i>maximal erreichbare Punktzahl:</i>	6